



Hygienekonzept des

ETSV Eintracht Kiel v. 1910 e.V.

Angepasst an die Schleswig-Holstein Corona Bekämpfungsverordnung (gültig ab 22.11.2021)

Allgemeine Informationen:

Vereins-Informationen:

Verein	ETSV Eintracht Kiel von 1910 e.V.
Ansprechpartner für das Hygienekonzept	Thomas Looock
E-Mail	tholo656@gmail.com
Telefonnummer	0163 7368649
Adresse der Sportstätte	Flintbeker Strasse 27, 24113 Kiel

Ort, Datum, Elektronisch gezeichnet 1.Vorsitzender: Kiel, 21.11.2021- Klaus-Dieter Hubert

Anm.: Das hier im Dokument verwendete generische Maskulinum schließt die weiblichen Personen textlich mit ein.

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt a) für Innenbereiche von Freizeiteinrichtungen und Gaststätten und gaststättenähnliche Einrichtungen im Inneren. Für Räumlichkeiten des ETSV Eintracht Kiel ist das Konzept in erster Linie auf das Vereinsheim bezogen. Es gilt auch für die Innenraum/ Indoor Sportausübung (Bei Eintracht: Handball, Tischtennis/ Gymnastik/ Hallenfußball). b) Das Konzept gilt auch für den vom Verein angebotenen Sport in Außenbereichen (siehe hierzu ab Punkt 3).

2. Vereinsheim/ Gastronomische Einrichtung:

a) Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dient die Landesverordnung Schl-Holst vom 20.11.2021 mit Wirkung ab 22.11.2021.

b) Einige Punkte werden in diesem Hygienekonzept explizit nicht aufgeführt, weil sie durch die SH- Landesregierung in entsprechenden Regelungen, Vorgaben und Verordnungen abgebildet sind und weiterhin ihre Gültigkeit behalten (Situationen mit Mund-Nasebedeckung, Abstandsgebot usw.).

c) Gemäß o.a. Landesverordnung gilt für den Aufenthalt im Vereinsheim die 2G Regel, d.h., nur **nachweislich** genesene- und **nachweislich** geimpfte Personen haben Zugang. Von dieser Regel sind befreit, Kinder bis zur Einschulung und minderjährige Kinder, die in der Schule regelmäßig getestet werden. Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, dürfen mit Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung **und** eines negativen Tests Angebote wahrnehmen, für die 2G Regeln gelten.



d) Wer außergastronomisch bewirtet wird, darf zur Begleichung der Rechnung, zum Aufsuchen der Sanitärräume oder sonstiger kurzer und erforderlichen Aufenthalte das Vereinsheim betreten, auch wenn kein 2G Nachweis vorliegt. Hierzu ist vor dem Betreten bis zum Verlassen des Gebäudes eine Mund-Nasebedeckung zu tragen (Mund-Nase Maske).

e) Ohnehin ist für alle Situationen, die zum Verlassen eines Sitzplatzes erforderlich sind, empfohlen, eine Mund-Nase Bedeckung (allgemein als Maske bezeichnet) zu tragen.

WICHTIG

e) Der Betreiber/ Veranstalter/ Beauftragte des Vereines ist angehalten, die Impf- und/oder Genesen Nachweise mittels der vom Robert Koch Institut bereitgestellten **CoV Pass Check-App** zu prüfen. Zudem müssen Gäste den Ausweis vorlegen, wenn die Person nicht bekannt ist.

f) Am Arbeitsplatz (Gastwirte) gilt neben 2G auch 3G (AntiGen Schnelltest oder PCR Test nicht älter als 24 Stunden).

g) Einrichtungen mit Publikumsverkehr müssen als Angebot für Gäste einen QR-Code für die Registrierung bereitstellen. Dieses gilt für Veranstaltungen. Die Registrierung ist freiwillig. Der ETSV Eintracht Kiel führt ersatzweise zu Veranstaltungen eine Teilnehmerliste zur Kontaktnachverfolgung.

h) HINWEIS: Wird die Hospitalisierungsrate der Stufe 6 überschritten, ist davon auszugehen, dass für Personen, die einen 2G Nachweis haben, zusätzlich ein AntiGen Schnelltest oder PCR Test gefordert wird, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, wenn sie an Veranstaltungen teilnehmen wollen. Dieses steht mit Stand 21.11.2021 nicht vor dem 15.12.2021 zu erwarten, da dieses Hygienekonzept auf Grundlage der o.a. Corona Landesverordnung erstellt wurde, welche zunächst bis 15.12.2021 Gültigkeit hat.

3. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) mit engen körperlichen Kontakten sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Soweit möglich, werden alle Vereinsmitglieder, Gäste, Spieler auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen, insbesondere durch einen Aushang beim Betreten der Anlage und auf der Homepage des Vereins.



4. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training bzw. Spiel beteiligten Personen wird vor jeder Einheit von den teilnehmenden Personen eigenverantwortlich an den Übungsleiter gemeldet. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

5. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechperson für Fragen zum Hygienekonzept ist Thomas Look, Detail s.o..
- Alle Übungsleiter und Spieler haben Zugang zu diesem Konzept und machen sich mit diesem vertraut. Eine Einweisung im Rahmen des Spielbetriebes auch für das gegnerische Team, Schiedsrichter*innen und Zuschauer*innen erfolgt durch diesen Aushang am Zutritt der Sportstätte des ETSV Eintracht Kiel.
- Die Sportstätte ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und soweit möglich mit Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet. Gleichmaßen ist im Eingangsbereich zum Sportgelände eine mobile Desinfektionsmöglichkeit aufgestellt. Ferner sind in den 2 Kabinen und in der Behelfskabine Desinfektionsmittel bereitgestellt. Insgesamt sind 6 Desinfektionsspender und 2 Waschbecken zugänglich, wenn das Gebäude des Vereinsheimes geöffnet ist.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasenschutzes. Empfohlen wird allerdings eine individuelle An- und Abreise, in der Form der geringsten Ansteckungsmöglichkeit (z.B. Fahrrad, zu Fuß...).
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.
- Wo sinnvoll und erforderlich, weisen Markierungen auf dem Boden ggf. auf nötige Abstände hin.
- Ein gesondertes Wegeleitsystem mit unterschiedlichen Ein- und Ausgängen zum Sportgelände ist nicht erforderlich. Es gelten die Abstandsregeln.



6. Regelungen bei Kabinen und Sammelduschen

- Insgesamt verfügt der ETSV Eintracht Kiel über einen (1) Schiedsrichterraum, zwei (2) Umkleide-Doppelkabinen und einen (1) gesonderten Raum als Behelfskabine. Zu jedem Spiel auf dem Sportgelände werden alle Kabinen bereitgestellt.
- Alle Beteiligten kommen empfohlener Weise bereits umgezogen zum Training und soweit möglich, auch zu den Pflicht- und Freundschaftsspielen.
- In Innenräumen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Eine gleichzeitige Nutzung des Kabinentraktes mehrerer Mannschaften kann aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht verhindert werden. Grundsätzlich hat jede Mannschaft eine Doppelkabine zur Verfügung.
- Die Einteilung der Kabinen ist wie folgt vorgesehen: Heimmannschaft in die Heim- und Gastmannschaft in die Gästedoppelkabine. Bei Erfordernis wird nach Maßgabe der Übungsleiter ein Teil der Heimmannschaft in die Behelfskabine ausweichen. Die Mannschaften werden aufgefordert, die Kabinen mit Aussenluft belüftet zu halten.
- Alle Kabinen werden wie bisher, nach einer Nutzung gereinigt und gelüftet.
- Es steht eine Großraumdusche mit 6 Duschköpfen zur Verfügung. Weil die Belüftung des Duschräume mit Aussenluft nur sehr begrenzt möglich ist, wird empfohlen, die Duschmöglichkeit in Absprache und mit geringer Personenzahl zu nutzen (Empfehlung-max. 3 Personen gleichzeitig).
- In den beiden Toilettenräumen stehen Seife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

7. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)

- Die räumliche und/oder zeitliche Trennung der Mannschaften ist vor allem baulich bedingt ist nur begrenzt möglich. Spätestens beim sportlichen Wettkampf ist fussballerisch eine Vermischung zweier Mannschaften kaum einzuschränken.
- Das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird empfohlen, aber es ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten dann nicht zu verhindern, dass einzelne Spieler/ Gruppen dort aufeinandertreffen. Daher sollte jeder Spieler selbst entscheiden, ob das Waschen der Hände durchgeführt werden sollte. Für ein Desinfizieren stehen Mittel auch in den Kabinen zu Verfügung.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und/ bzw. gewaschen.



8. Regelungen für den Spielbetrieb

- Die gegnerische Mannschaft hat die Möglichkeit, den Inhalt des Hygienekonzeptes auf der Internetseite des Vereins abzurufen.
- Die technischen Zonen für den Spielbetrieb sind auch ohne gesonderte Markierungen zu erkennen und räumlich deutlich getrennt. Zudem gibt es das Abstandsgebot.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/ Handshake wird verzichtet.
- Die Eintragung des Spielberichts im DFBnet wird wie bisher erfolgen. Der Aufstellungsraum des Computers ist derart klein, dass ohnehin nur eine Person diesen betreten kann.
- Absprachen vor dem Spiel/ in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das zeitlich nötige Minimum reduziert.
- Leibchen und sonstige Materialien werden nach dem Spiel gereinigt.

9. Regelungen für Zuschauer

- Die Gegebenheiten unserer Sportanlage ermöglichen den Zuschauern den coronabedingten Mindestabstand von 1,50 Meter.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen bzw. Abgrenzungen mit Tressierband bei Bedarf in folgenden Bereichen auf- /angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend ist im Eingangsbereich zur Sportanlage der Aufsteller zu den allgemeinen Hygieneregeln aufgestellt.
- Die Einhaltung des Mindestabstands am Spieltag wird nicht kontrolliert, jeder kennt die Vorgaben der SH-Landesregierung. Bei Erfordernis erfolgt ein Hinweis durch Vereinszugehörige, bei Nichtbeachtung ein Platzverweis.

10. Regelungen für den Verkauf von Speisen:

- Es gelten die jeweils Corona bedingten Vorgaben der Landesregierung SH, angepasst an die örtlichen Gegebenheiten.

Ort, Datum, elektronisch gezeichnet: Kiel, 21.11.2021- Thomas Loock/ Klaus Dieter Hubert